

1. Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

Für eine gelingende Erziehung gemeinsamer Kinder getrenntlebender Elternteile ist das Wohl der Kinder das entscheidende Kriterium, dem alle anderen Maßnahmen dienen müssen. Hier beraten und unterstützen vor allem das Jugendamt und es gibt zahlreiche Angebote sowohl von den Städten und Gemeinden als auch von freien Trägern. Soweit es bei diesem umfangreichen Angebot noch Lücken oder neue Ideen gibt, sind wir gerne bereit, diese auf kommunaler Ebene weiter auszubauen und zu ergänzen, auch in Zusammenarbeit mit Elterninitiativen wie efkir.

1.2 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Mittlerweile ist das gemeinsame Sorgerecht und dementsprechend eine gemeinsame Gestaltung der Erziehung der Kinder der Regelfall. Das nur ein Elternteil das Sorgerecht zugesprochen bekommt, ist die Ausnahme. Der überwiegende Teil getrenntlebender Eltern regelt die Erziehung ihrer Kinder selbstständig und in Eigenverantwortung. Soweit hier Unterstützung benötigt wird, stehen zahlreiche Angebote, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, zur Verfügung.

1.3 Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen.

Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Wenn sich Eltern im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechts auf die Verwirklichung einer paritätischen Doppelresidenz einigen, so ist diese kein Problem. Grundlegende Voraussetzungen für dieses Modell sind kooperierende Eltern, ausreichender Wohnraum und

die Nähe zu Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendeinrichtungen, welche die Kinder besuchen.

1.4 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts ist heute der Regelfall. Nur ausnahmsweise und auf Antrag eines Elternteils, wird das Sorgerecht einem Elternteil übertragen. Dies geschieht nur, wenn aus Sicht des entscheidenden Familiengerichts ansonsten das Wohl der Kinder gefährdet sei. Die SPD hat sich stets für die Verwirklichung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall eingesetzt und entschieden dazu beigetragen, dass diese kinderfreundliche Regelung heute selbstverständliche Praxis ist.

1.5 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

Alleinerziehende unterliegen einem großen Armutsrisiko. Das zeigen alle statistischen Daten. Hier werden im Rahmen der Armutsbekämpfung große Anstrengungen unternommen. Auf Bundesebene hat sich die SPD deshalb für eine deutliche Verbesserung der Regelungen gesorgt. So wurden z.B. zum 01.07.2017 die Erhöhung des Unterhaltsvorschlusses, seine Ausdehnung bis zum 18. Lebensjahr und die Erhöhung des Kinderzuschlages durchgesetzt. Auf der kommunalen Ebene ist die Verbesserung der Situation Alleinerziehender ein zentraler Bestandteil aller Initiativen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Hier geht es z.B. um die Betreuung der Kinder, um den Alleinerziehenden eine Berufsausübung zu ermöglichen und viele weitere Aktivitäten.

2. Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt

2.1 Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

Wie sind Ihre Planungen?

Die NRW-SPD war im Landtag maßgeblich an der Einrichtung der „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ beteiligt. Das Gremium ist eine Reaktion auf die aktuellen entsetzlichen Missbrauchsfälle. Ziel ist es mangelnde Standards, Zuständigkeitsprobleme und Vorgehensweisen öffentlicher Stellen offenzulegen und zu verändern. Diese Arbeit wird Auswirkungen auf die örtlichen Jugendämter haben, die allerdings selbst bereits hohe Qualitätsstandards im Kinderschutz entwickelt haben. Wichtig ist uns auch, dass die Jugendämter über eine ausreichende Personalausstattung verfügen.

2.2 **Fachaufsicht**

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

Haben Sie hier Änderungen geplant?

Jugendämter agieren nicht im luftleeren Raum. Sie unterliegen in NRW der Aufsicht der Landesjugendämter und werden zudem auf kommunaler Ebene von den Ratsausschüssen für Kinder, Jugend und Familie kontrolliert. In diesen Ausschüssen werden beispielsweise auch die lokalen Strategien zum Kinderschutz und die Personalausstattung der Jugendämter diskutiert. Zudem verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz die Jugendämter zu einer Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe.

2.3 **Ombudsstelle**

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert?

Wie ist Ihre Position hierzu?

In den vergangenen Jahren wurde die unabhängige Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert, die bundesweit agiert und seit 2013 ein Netzwerk in NRW unterhält. In NRW verankerte die rot-grüne Landesregierung (2012 – 2017) ein unabhängiges Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe (Ombudsstellen). Auf lokaler Ebene können die Ratsausschüsse für Kinder, Jugend und Familie auch für ihr Jugendamt ein internes Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Eltern einrichten.

2.4 **Vermeidung von „Eskalationsstrategien“**

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, auszugrenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenreten?

In gerichtlichen Auseinandersetzungen haben Eltern zahlreiche Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten: Beratungsstellen, Anwälte, Mediationsverfahren. Ziel sollte es aus unserer Sicht sein, möglichst eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Kinder zu finden. Deshalb haben wir uns auch stets für gesetzliche Regelungen eingesetzt, bei denen das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall ist.

3. Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1 Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?

Auch unverheiratete Elternteile haben die Möglichkeit beim Jugendamt ein gemeinsames elterliches Sorgerecht zu beantragen. Bei nicht verheirateten Elternpaaren, die ihre Kinder im gegenseitigen Einvernehmen erziehen, gibt es auch seitens des nicht sorgeberechtigten Elternteils vielfältige Kontakte zu Schulen und anderen Institutionen. Häufig werden diese Kontakte von beiden Partnern auch gemeinsam ausgeübt.

4. Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1 Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Die von Ihnen beschriebenen Angebote richten sich an alle Eltern und ihre Kinder, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind bzw. wie das Sorgerecht geregelt ist. Voraussetzung ist lediglich ein Einvernehmen der Elternteile. Ein spezielles Angebot für Elternteile, die im Streit miteinander liegen, sollte im Rahmen von Beratung und Mediation erfolgen. Dies ist in der Regel in allen Städten und Gemeinden gewährleistet.